

VDEB

Verband Deutscher Büchsenmacher
und Waffenfachhändler e.V.

Fragen an die Parteien zur Bundestagswahl 2025



VDB-Fragen zur Bundestagswahl

Im Folgenden werden die vollständigen Antworten der Parteien auf die vom VDB eingereichten Fragen zur Bundestagswahl im Wortlaut wiedergegeben.

Durch den verkürzten Wahlkampf war das Einreichen von Wahlprüfsteinen nur für ausgewählte Verbände möglich. Der VDB hat seine Fragen zur Bundestagswahl deshalb an die Berichterstatter für das Waffenrecht der Fraktionen bzw. an Mitglieder im Innenausschuss gesendet.

Die Wiedergabe erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der jeweils bisher eingegangenen Rückmeldungen.

Angefragt

Antwort erhalten



Bundesgeschäftsstelle



Steffen Janich
Berichterstatter für das Waffenrecht



Marc Henrichmann
Berichterstatter für das Waffenrecht



Carmen Wegge
Berichterstatterin für das Waffenrecht



Fabian Griewel
Berichterstatter für das Waffenrecht



Marcel Emmerich
Berichterstatter für das Waffenrecht






Klaus Ernst
Mitglied im Innenausschuss



Frank Wissink
*Bundesarbeitsgemeinschaft
Jäger, Schützen und Legalwaffenbesitzer*




Anfrage an VDB

Wie steht Ihre Partei zu einer vollständigen Neufassung des Waffengesetzes, um dieses klarer, praxistauglicher und weniger belastend für gesetzestreue Bürger, Wirtschaft, Behörden sowie Polizei und Gerichte zu gestalten?

	<p>Einer vollständigen Neufassung bedarf aus Sicht der Linke nicht. Für die Gesetzesanwender wäre hilfreich, eine Neustrukturierung in dem Sinne vorzunehmen, dass bspw. Die Regelungen für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte, Erlaubnisse für den Erwerb von Munition (so weit erforderlich) und die Prüfung des Fortbestehens der Erlaubnisse jeweils zusammenzuziehen. Die Normadressaten können sich so leichter orientieren, welche Regelungen für welches waffenrechtliche Bedürfnis einschlägig sind.</p>
	<p>Eine praxistaugliche, leicht verständliche Neufassung des Waffengesetzes ist überfällig. Derzeit stellt das Waffengesetz samt seiner Anlagen und Verweise neben dem Betäubungsmittelgesetz eines der am meisten unübersichtlichen nationalen und öffentlich-rechtlichen Regelungsmaterien dar. Man denke auch nur an die Auslegungsprobleme zum § 42a WaffG im Hinblick auf Anscheins- sowie auf Hieb- und Stoßwaffen. Ob ein Messer einem generellen Umgangsverbot unterliegt, einem allgemeinen Führverbot oder ob es gar nicht unter das WaffG fällt, sollte für einen Außenstehenden leichter erkennbar sein. Generell unterstützt die AfD, schon aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit des Handels in allen Bereichen, jede Form des Bürokratieabbaus. Eine verbrauchernahe Überarbeitung und Vereinfachung des Waffengesetzes befürworte ich daher ausdrücklich.</p>
	<p>Das Waffenrecht bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Die derzeitigen Regelungen sind zu komplex, bürokratisch und oft praxisfern. Sie belasten sowohl die Waffenbehörden als auch die betroffenen Bürger unnötig. Ziel muss es sein, das Gesetz klarer, verständlicher und vollziehbar zu gestalten. Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass das eigentliche Sicherheitsproblem illegale Waffen sind, nicht die legalen Waffenbesitzer. Eine Reform muss daher mit Augenmaß und in enger Abstimmung mit Experten aus Verwaltung, Verbänden und Fachkreisen erfolgen.</p>
	<p>Ich bedauere, dass es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novelle des Waffengesetzes umzusetzen. Als SPD wollen wir deshalb weiterhin prüfen, wie wir den Zugang zu Waffen noch besser kontrollieren und Extremisten noch schneller entwaffnen können. Beispielsweise Personen mit psychischen Vorbelastungen dürfen keinen Zugriff auf Waffen haben. Uns geht es bei unseren Vorschlägen aber keinesfalls darum, private Legalwaffenbesitzer*innen unter Generalverdacht zu stellen. Wer in Deutschland legal eine Waffe besitzt – beispielsweise im Rahmen der Jagd oder des Sports – ist in aller Regel verantwortungsbewusst und gesetzestreu. Mein Plädoyer ist: Wir müssen aufhören so zu tun, als seien die Probleme im Waffenrecht nur auf Gesetzeslücken oder nur auf mangelhaften Vollzug zurückzuführen. Wir brauchen beides: Die Bundesländer müssen weiter daran arbeiten, die Waffenbehörden personell und organisatorisch besser auszustatten und das Personal gut zu schulen. Und der Bund muss endlich bereits lange bekannte Schwachstellen im Waffengesetz schließen. Das deutsche Waffenrecht ist bereits jetzt eines der strengsten der Welt. Es kann aber nur den Umgang mit legalen Waffen regeln. Die schwerwiegende Problematik illegaler Waffen lässt sich damit nicht adressieren, allenfalls kann einem Missbrauch oder dem Abhandenkommen legaler Waffen bestmöglich vorgebeugt werden.</p>
	<p>Wir fordern ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz. In der jetzigen Verfassung ist es unübersichtlich und nicht zielgerichtet. Vielmehr beinhaltet es Einschränkungen, die sich mit Blick auf die Realität der Legalwaffenbesitzer in Deutschland kaum rechtfertigen lassen. Aus diesem Grund fordern wir als Freie Demokraten eine Modernisierung des Waffenrechts, die insbesondere eine Reduzierung der übermäßigen Bürokratie vorsieht. Darüber hinaus sehen wir die evidenzbasierte Gesetzgebung als Schlüssel zur erfolgreichen Reform des Waffenrechts. Zudem muss ein Schwerpunkt auf der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der Erfassung von Gefährdern liegen. Durch die Überarbeitung und Verschlinkung sowie Klärung unsauberer Teile des Waffenrechts erwarten wir eine Entlastung der freien Ausübung des Schießsports für Sportschützen, Jäger, Sammler und andere legale Waffenbesitzer, die sich nichts zu Schulden kommen lassen. All diese Punkte haben wir auch im offiziellen Wahlprogramm deutlich gemacht.</p>

Weitere Antworten zu dieser Frage
siehe nächste Seite

Wie steht Ihre Partei zu einer vollständigen Neufassung des Waffengesetzes, um dieses klarer, praxistauglicher und weniger belastend für gesetzestreue Bürger, Wirtschaft, Behörden sowie Polizei und Gerichte zu gestalten?




 <p>BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN</p>	<p>Eine Neufassung darf kein Selbstzweck sein, sie muss immer auch zum Ziel haben Gewalttäter und Verfassungsfeinde von legalen Waffen fernzuhalten. Hier gibt es Luft nach oben und die Evaluation der letzten Waffenrechtsänderung hat an vielen Stellen Handlungsbedarf aufgezeigt. Gleichzeitig bin ich offen für Vorschläge, die Klarheit schaffen und Prozesse vereinfachen, aber die Sicherheit darf darunter nicht leiden. Ich glaube, dass beides geht. Gleichzeitig muss der Austausch zwischen den Behörden verbessert, wahrscheinlich sogar intensiviert werden, da sehen wir immer wieder Probleme bei Menschen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden. Vereinfachung ja, aber die Waffenhändler werden am Ende immer damit arbeiten müssen, dass der Verkauf von Waffen mit Auflagen, Abfragen und Wartezeiten verbunden ist.</p>
 <p>Bündnis Sahra Wagenknecht</p>	<p>Das BSW hat Bundesinnenministerin Faeser 2024 im Innenausschuss des Bundestages wiederholt gefragt, weshalb sie entgegen der klaren Forderung der Bundesländer und des Koalitionsvertrages eine Neufassung des Waffenrechtes verweigert.</p> <p>Wir fordern ein für Bürger verständliches und für Dienstkräfte anwendungssicheres, neues Waffengesetz, das den Umgang mit Waffen pragmatisch wie sachgerecht regelt und gefahrenorientiert begrenzt. Die im Rahmen des „Sicherheitspaketes“ der Ampel-Regierung neu aufgenommenen Verbote auch zu solchen Messern (§ 42 Abs. 4a WaffG), die gerade keine Waffen im Sinne des WaffG sind, ist rechtssystematisch falsch. Die Ausnahmetatbestände sind auslegungsbedürftig und daher nicht rechtsklar. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir gegen diesen Antrag gestimmt haben.</p>
 <p>FREIE WÄHLER</p>	<p>Wir brauchen eine vereinfachte und bürokratievermindernde Neufassung der Waffengesetze. Sie sollen Praxisnah und Benutzerfreundlich, sowie Sachgerecht und Verständlich sein. Ziel ist es, das Behörden und Beamte entlastet und auch die Nutzer nicht mit unverständlichen und überflüssigen Regelungen überflutet und verunsichert werden.</p>

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um durch eine moderne, digitale Verwaltung den bürokratischen Aufwand waffenrechtlicher Abläufe für Behörden, Handel und Handwerk sowie Erlaubnisinhaber zu senken und dabei sowohl die Sicherheit zu erhöhen als auch die Rechte legaler Waffenbesitzer zu schützen?

	<p>Einzelne Vorgänge wie die Prüfung des Fortbestehens des waffenrechtlichen Bedürfnisses können auch rein digital durchgeführt werden, etwa die digitale Übermittlung entsprechend zertifizierter und authentisierter Bestätigungen der erforderlichen schießsportlichen Betätigung. Andere Vorgänge wie die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit setzen eine persönliche Vorsprache voraus. Dies schützt auch die Rechte der Betroffenen, weil der persönliche Kontakt durch den gewonnenen Gesamteindruck der Person ermessensfehlerfreie Entscheidungen erleichtert.</p>
	<p>Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ebenso notwendig wie unausweichlich. Gerade die öffentliche Anhörung zu der letzten Verschärfung des Waffenrechts aufgrund des Gesetzentwurfs von FDP, SPD und Grünen hat ergeben, dass die erneut gesteigerten bürokratischen Anforderungen mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Datenabfragen erforderlich machen, welche nicht alle vollautomatisiert ablaufen können. Hierdurch wurden die unteren Waffenbehörden weiter belastet. Antragsverfahren dürften künftig noch länger dauern. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Deutsche Bundestag in dieser Wahlperiode bereits zum wiederholten Mal eine Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen hat. Das OZG verpflichtet die Länder bereits jetzt, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ab dem Jahr 2029 sollen Verwaltungsleistungen, die der Ausführungen von Bundesgesetzen, wie etwa des Waffengesetzes dienen, ausschließlich elektronisch angeboten werden (§ 1a Abs. 1 OZG). Mit der Umsetzung dieser Vorgaben des OZG hinken Bund und Länder jetzt schon hinterher. Es bringt also nichts, eine weitere Digitalisierung der Verwaltung zu beschließen, wenn diese Wunschvorgaben in der Praxis gar nicht umgesetzt werden können. Darum sind derzeit eine Vereinfachung der Regelungsmaterie und eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der unteren Waffenbehörden wichtiger als weitere bürokratische Vorgaben zur Digitalisierung. Grundsätzlich lehnen wir als AfD die durch die letzte Änderung des Waffengesetzes entstandene Mehrbelastung für Waffenbehörden ab.</p>
	<p>Ich setze mich für eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung ein. Eine moderne und nutzerfreundliche digitale Infrastruktur kann dazu beitragen, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Sicherheit zu erhöhen. Konkret bedeutet dies eine engere Vernetzung der Behörden, ein effizientes Online-Antragsverfahren und eine transparente Datenverarbeitung im Nationalen Waffenregister. Bürokratische Hürden müssen abgebaut und der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten auf ein sinnvolles Maß reduziert werden.</p>
	<p>Ich tausche mich immer wieder mit Waffenbehörden, Landes- und Bundesbehörden, Jäger*innen, Sportschütz*innen und weiteren fachlichen Akteuren aus. Ich kenne die vielschichtigen Probleme im Waffenrecht. Neben der Identifizierung von Schwachstellen im Gesetz arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern, bspw. im Rahmen der Innenminister-Konferenz, mit großer Ernsthaftigkeit an der Behebung von Problemen in den Waffenbehörden und im Vollzug. Auch wir erkennen die starke Belastung der Waffenbehörden vor Ort, die aber auch von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist. Das Waffengesetz sollte anwenderfreundlicher und verständlicher werden, darin sind sich alle einig. Doch für mich ist auch klar, dass mit dem Ziel der Vereinfachung kein Abbau von politisch notwendigen Maßnahmen einhergehen darf.</p>
	<p>Wir müssen bei der Digitalisierung schneller vorankommen, aber ich warne auch davor zu sagen, dass dies alle Probleme lösen wird. Manche Dinge werden beschleunigt, aber andere Dinge werden immer bleiben. Ich halte zum Beispiel die Möglichkeit des persönlichen Erscheinens bei den Waffenbehörden für unverzichtbar, auch wenn es die Verfahren aufwendiger macht. Aber dafür müssen die Waffenbehörden auch entsprechend mit Personal ausgestattet werden.</p>

**Weitere Antworten zu dieser Frage
siehe nächste Seite**

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um durch eine moderne, digitale Verwaltung den bürokratischen Aufwand waffenrechtlicher Abläufe für Behörden, Handel und Handwerk sowie Erlaubnisinhaber zu senken und dabei sowohl die Sicherheit zu erhöhen als auch die Rechte legaler Waffenbesitzer zu schützen?

	<p>Der wichtigste erste Schritt muss die Überarbeitung des organisch gewachsenen und damit unübersichtlich gewordenen Waffenrechts sein. Durch den Abbau unnötiger Bürokratie schaffen wir Klarheit für die Strukturen, die die Arbeitsabläufe auch wirklich vereinfachen. Der Bund sollte eine Generalrevision des Waffenrechts unternehmen, um Praktikabilität und Praxisnähe zu verbessern und das gesamte Waffenrecht einfacher, klarer und zielgerichteter zu gestalten. Sämtliche Verschärfungen der Vergangenheit, die keinen sicherheitspolitischen Mehrwert haben, müssen gestrichen werden. Jegliche zukünftige Änderung muss zudem evidenzbasiert sein. Gefährder und Extremisten dürfen keine Waffen besitzen. Dazu muss der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert und der illegale Waffenhandel auf europäischer Ebene stärker bekämpft werden.</p> <p>Wir unterscheiden strikt zwischen den Besitzern von Legalwaffen wie Sportschützen und Jäger und dem illegalen Waffenbesitz oder dem Waffenbesitz durch gefährliche Personen. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik muss diese Unterscheidung in Zukunft beinhalten. Die Besitzer von Legalwaffen wie Sportschützen und Jäger dürfen beispielsweise bei der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse nicht mit unnützer Bürokratie überzogen werden.</p> <p>Wir fordern eine Regelung für Dual-Use-Magazine, die der EU-Vorgabe entspricht und festlegt, dass Kurzwaffenmagazine erst mit dem Einsatz in eine Langwaffe als solche gelten. Ausnahmegenehmigungen für großvolumige Magazine sollen entfallen. Der Verweisfehler in § 14 WaffG muss korrigiert werden, damit in Süddeutschland kein gesondertes Bedürfnis für Überkontingentwaffen nachgewiesen werden muss. Zudem muss klargestellt werden, dass es für Jäger keine Erwerbsgrenze gibt. Die REACH-Verordnung zur Bleireduktion darf nicht zu unverhältnismäßigen Umbaumaßnahmen auf Schießständen führen. Der Fachbeirat Waffenrecht soll beim BMI wieder eingesetzt werden. Die Nutzung von Nachtzielgeräten muss erweitert und dazu die bestehenden Verbote im Waffen- und Jagdrecht angepasst werden. Für den Wiedereinstieg in den Schießsport soll die Wiedereinsteigeprüfung erleichtert und die Anforderungen an Trainingsnachweise reduziert werden. Die Regelungen zum Erben von Waffen müssen überarbeitet werden, indem Anzeigefristen verlängert werden. Bestehende Amnestieregelungen sollen verstetigt und die Anzeigepflicht nach § 37d WaffG entschärft werden. Die Aufbewahrungspflicht für Waffenschrankschlüssel muss klar geregelt werden.</p>
	<p>Eine gut funktionierende, verlässliche, berechenbare und moderne Verwaltung ist unverzichtbar für das Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft in den Staat. Nach unserer Auffassung muss Grundlage der täglichen Verwaltungspraxis ein Ermöglichungsverständnis statt eine Verbotsroutine sein.</p> <p>Wir wollen eine wahlweise persönliche oder nahezu vollständige Online-Zugänglichkeit und durchgehend digitale Bearbeitung von Verwaltungsleistungen. Für uns ist dabei entscheidend, Verwaltungsprozesse vor der Digitalisierung auf Erforderlichkeit und Verständlichkeit zu prüfen sowie zu verbessern und zu vereinfachen.</p> <p>Wir unterstützen die Einrichtung eines zentralen Online-Portals als "One-Stop-Shop" für alle behördlichen Dienstleistungen – einschließlich waffenrechtlicher Angelegenheiten. Dieses Portal würde es Erlaubnisinhabern, Händlern und Handwerkern ermöglichen, Anträge und Meldungen digital einzureichen und den Status ihrer Vorgänge online zu verfolgen. Durch die Implementierung des Once-Only-Prinzips stellen wir sicher, dass Daten nur einmal eingegeben werden müssen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich und minimiert Fehlerquellen bei der Dateneingabe.</p> <p>Im Bundesmaßstab unterstützen wir die weitgehende Vereinheitlichung digitaler Verfahren. Gerade im Hinblick auf waffenrechtliche Entscheidungen achten wir darauf, dass Waffenbehörden auf der kommunalen Ebene verbleiben und damit kundennah handeln; eine Zentralisierung auf Landesebene sehen wir als nicht sachgerecht. Wir wollen eine kontinuierliche Zufriedenheitsbewertung für Behörden einführen, die auch waffenrechtliche Abteilungen einschließt.</p>
	<p>Wir unterstützen die digitale Bearbeitung. Weniger personalintensiver Aufwand für die Legalwaffenbesitzer bedeutet eine bessere Konzentration der Verwaltungsbehörden auf ihre Kernaufgabe -> Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und dementsprechend schnell handeln zu können. Das vermeidet das Schlagwort "Behördenversagen"</p>

Die Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz wurden zuletzt 2012 aktualisiert. Wird sich Ihre Partei für eine schnellstmögliche Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz einsetzen?

	<p>Ja. Das ist auch erforderlich, um zu einer bundesweit vergleichbaren Verwaltungspraxis zu kommen und die Rechtsanwendung für alle Beteiligten zu erleichtern.</p>
	<p>Die unter dem Einfluss von CDU, SPD, Grünen und FDP seit dem Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2020 vor allem gesteigerten Anforderungen an Waffenbesitzer, etwa im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit und Eignung, spiegeln sich noch nicht in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz wider. Da ich es aber vorziehe, das Waffengesetz insgesamt zu vereinfachen und unverhältnismäßige Anforderungen an Waffenbesitzer aus dem Waffengesetz zu streichen, sollte eine entsprechende Anpassung der WaffVwV erst nach einer Überarbeitung des Waffengesetzes folgen und nicht schon davor stattfinden.</p>
	<p>Ja, die Verwaltungsvorschriften müssen dringend überarbeitet werden. Sie sind veraltet und spiegeln nicht mehr die aktuellen Anforderungen wider. Eine schnelle Anpassung ist notwendig, um Unklarheiten in der Anwendung des Waffengesetzes zu beseitigen und eine einheitliche, praxisnahe Umsetzung sicherzustellen. Hierbei ist mir besonders wichtig, dass die Änderungen in enger Abstimmung mit den betroffenen Behörden und Verbänden erfolgen, um praxistaugliche Lösungen zu schaffen.</p>
	<p>Ich halte es grundsätzlich für richtig Verwaltungsvorschriften in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Allgemeine Verwaltungsvorschriften werden durch die Bundesregierung geändert, die Entscheidung darüber liegt hier also im Bundesinnenministerium und ist kein Gegenstand parteipolitischer Debatten. Es ist auch wichtig zu beachten, dass Allgemeine Verwaltungsvorschriften keine Rechtsverordnungen ändern oder ihnen neue Regelungen hinzufügen können. Sie dienen lediglich der Interpretation und einheitlichen Anwendung bestehender Gesetze und Verordnungen.</p>
	<p>Die Kritikpunkte am Waffengesetz gelten im Wesentlichen auch für die WaffVwV: Natürlich müssen auch diese Vorschriften im Rahmen einer großen Reform mit überarbeitet werden. Dafür muss die Auslegung der WaffVwV geklärt werden, die Anwendung durch die Behörden vereinheitlicht werden und es müssen bürokratische Hürden für Legalwaffenbesitzer abgebaut sowie technische Neuerungen seit 2012 berücksichtigt werden.</p>
	<p>Das BMI muss hier schneller werden. Klar, das Waffenrecht ist kompliziert, aber die Zahl an unterschiedlichen Waffen, die sich in Form, Handhabung und Gefährlichkeit unterscheiden, ist eben auch sehr hoch. Ich weiß, dass es Verunsicherung im Handel gibt und da verstehe ich nicht, warum nicht bereits in Woche eins nach Verabschiedung des Sicherheitspakets bereits erste FAQs herausgegeben wurden. Das würde doch die Sicherheit erhöhen und Vertrauen schaffen.</p>
	<p>Einhergehend mit der überfälligen Neufassung und Vereinfachung des Waffenrechtes sind auch die zugehörigen Verwaltungsvorschriften neu zu fassen, zu vereinfachen und auf die erforderlichen Bestimmungen zu beschränken.</p>
	<p>Die Verwaltungsvorschriften müssen schlanker gemacht werden.</p>

Werden durch waffenrechtliche Verbote Warenbestände unverkäuflich oder Eigentumsaufgaben erzwungen, beeinträchtigt das die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und senkt das Vertrauen der betroffenen Bürger. Wird sich Ihre Partei für eine Entschädigungslösung oder ein Rückkaufprogramm einsetzen?

	<p>Unternehmen und Bürger*innen durch Entschädigungen und Rückkäufe für lediglich rechtstreu Verhalten zu belohnen ist dem deutschen fremd und findet in anderen wirtschaftsrechtlichen Regelungen keine Entsprechung. Überlegenswert sind Bonusprogramme für die Abgabe nicht-legaler Waffen. Allerdings ist es umstritten, ob solche Programme tatsächlich die angestrebte ordnungspolitische Wirkung entfalten.</p>
	<p>Generell setzen wir uns gegen alle weiteren waffenrechtlichen Verbote für Händler und Privatpersonen ein. Das von der noch amtierenden SPD-Bundesinnenministerin geforderte Verbot sogenannter „kriegswaffenähnlicher Waffen“ wäre dazu geeignet gewesen, zahllose Sportschützen und auch Jäger faktisch zu enteignen. Ähnlich verhält es sich mit dem in dieser Wahlperiode beschlossenen generellen Umgangsverbot mit Springmessern. Schon in dieser Wahlperiode hat die AfD-Bundestagsfraktion auf mein Betreiben hin eine parlamentarische Initiative eingebracht, welche betont, dass das reine Aussehen einer Waffe kein geeigneter Indikator dafür ist, ob von dieser Waffe eine gesteigerte Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht (Antrag der AfD-Fraktion: „Besitzer legaler Waffen schützen – Keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts“, Bundestags-Drucksache: 20/13908). Wie in dieser Initiative bereits gefordert, fordern wir als AfD allerdings grundsätzlich, die Restriktionen für Waffenbesitzer, die keine messbaren Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit gehabt haben, unter der Beachtung EU-rechtlicher Vorschriften zeitnah wieder abzuschaffen. Die Frage nach einer Entschädigung stellt sich also nur für die Fälle, in denen unverhältnismäßige Handelsverbote nicht bereits aufgehoben werden können. Ohne die Einziehungen von Waffen wird sich die Frage nach Entschädigungen auch nicht stellen. Sollte es aufgrund politischer Zwänge nicht vermeidbar sein, und nur in diesem Fall, begrüßen wir als AfD ausdrücklich eine Entschädigungslösung für quasi enteignete Waffenfachhändler und Privatpersonen.</p>
	<p>Eingriffe in bestehende Eigentumsrechte müssen verhältnismäßig sein und dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Maßnahme die innere Sicherheit signifikant und nachweisbar verbessern. Die Verbote dürfen folglich nicht pauschal erfolgen, sondern müssen nachvollziehbar begründet werden. Sollten Verbote dennoch erforderlich sein, muss die Frage einer angemessenen und marktgerechten Entschädigung im Einzelfall erfolgen.</p>
	<p>Bei der politischen Diskussion über das Verbot von beispielsweise bestimmten Waffentypen sollten aus meiner Sicht entsprechende Übergangsregelungen immer mitgedacht werden.</p>
	<p>Diesem Problem bin ich mir bewusst, weshalb wir beim Sicherheitspaket gezielt darauf hingewirkt haben, dass die inzwischen verbotenen Springmesser an Berechtigte abgegeben werden können, damit ihr Marktwert zumindest teilweise erhalten bleibt. Mir ist auch bewusst, dass das nicht ideal ist. Wir haben uns für eine Entschädigungslösung eingesetzt, konnten uns aber damit leider nicht durchsetzen. Unsere Position ist, dass es dort wo Besitzregelungen den Besitz und Umgang mit Gegenständen einschränken und damit auch deren Marktwert betreffen, Entschädigungsverpflichtungen fällig werden. Idealerweise kommt es aber gar nicht zu solchen Einschränkungen.</p>
	<p>Waffen sind keine Tennisschläger und es wird hier immer eine strenge Regulierung geben, wo auch nachgesteuert werden muss. Viele Händlerinnen und Händler wissen das auch und versuchen dafür vorzubauen. Der Staat ist es seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldig mit Augenmaß darauf zu achten, dass die Verbreitung von Waffen nicht aus den Fugen gerät, denn hier ist jeder Todesfall einer zu viel.</p>
	<p>Wir als BSW setzen uns vorrangig für die vielen kleinen und mittelständische Unternehmen ein, die unsere Wirtschaft ausmachen und unsere Gesellschaft ökonomisch tragen. Wir wissen, dass Planbarkeit und Verlässlichkeit entscheidende wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen sind. Daher treten wir für handwerklich gut gemachte Gesetze und regelmäßige, umfassende Verbände- und Sachverständigenanhörungen ein. Wenn es gelingt, wieder gesetzgeberische Qualität und Berechenbarkeit zu erreichen, können solche Schäden vermieden werden. Sonst gilt: Verursacht der Staat durch erratische oder ideologische Umbrüche wirtschaftliche Schäden, muss er dafür geradestehen.</p>
	<p>Ja. Eine Enteignung durch eine Gesetzesänderung bedarf einer Entschädigung.</p>

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik zukünftig wieder zwischen legalen und illegalen Waffen unterschieden wird?

	<p>Wir halten eine entsprechende Auswertung für sinnvoll, wie viele Gewaltstraftaten in Tateinheit mit dem unerlaubten Besitz einer Waffe ausgeübt werden. Dies dürfte den Polizeibehörden gerade durch die im Rahmen der Digitalisierung der polizeilichen Datenhaltung erleichterte Auswertung ihrer Datenbestände (hier die Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme) unproblematisch möglich sein.</p>
	<p>Ja. Auch das haben wir bereits in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gefordert (Antrag der AfD-Fraktion: „Besitzer legaler Waffen schützen – Keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts“, Bundestags-Drucksache: 20/13908, Seite 4). Noch wichtiger als eine separate Erfassung von legal und illegal besessenen Waffen in der PKS wäre eine solche Erfassung aber im jährlichen „Bundeslagebild Waffenkriminalität“ des Bundeskriminalamtes. Es ist nicht nur wichtig, zwischen legal und illegal besessenen Waffen zu differenzieren, sondern auch danach, bei dem Einsatz erlaubnispflichtiger Waffen nach einem rechtmäßigen oder rechtswidrigen Einsatz dieser Waffen zu unterscheiden.</p>
	<p>Ja, diese Differenzierung ist zwingend erforderlich. Die derzeitige Erfassung verzerrt das Bild und stellt Legalwaffenbesitzer in ein falsches Licht. Ich werde mich dafür einsetzen, dass in der Kriminalstatistik wieder klar zwischen Straftaten mit legalen und illegalen Waffen unterschieden wird. So können wir eine faktenbasierte Diskussion über die innere Sicherheit führen und effektive Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln.</p>
	<p>Ich halte es für notwendig, die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen zu verbessern, so wie es auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vereinbart war. Wir stehen zu diesem Ziel, auch wenn es in dieser Legislaturperiode nicht zu einer Umsetzung kam.</p>
	<p>Das deutsche und europäische Waffenrecht darf nur mit Augenmaß weiterentwickelt werden. Aus diesem Grund sehen wir die evidenzbasierte Gesetzgebung als Schlüssel zur erfolgreichen Reform des Waffenrechts. Die Gesetzgebung muss dort ansetzen, wo auch tatsächlich Gefahren bestehen. Deshalb fordern wir die ausdrückliche und differenzierte Erfassung von Straftaten, die mit legalen gegenüber nicht legalen Waffen begangen werden, in die Polizeiliche Kriminalstatistik.</p>
	<p>Wir setzen uns seit Jahren für eine Überarbeitung der PKS ein. Darüber hinaus gibt es zu Recht einen breiten Konsens darüber, dass wir die Opferstatistik verbessern müssen. Wenn bei einer Beziehungstat oder häuslicher Gewalt eine Dienstwaffe verwendet wird, dann taucht diese nicht in der Statistik auf, eine Spielzeugwaffe hingegen schon. Das ist absurd und nach wie vor wird eine Schusswaffe bei Taten als illegale Waffe gezählt, auch wenn diese zuvor legal im Täterumfeld erworben wurde, und das verzerrt die Statistik ebenfalls. So beim Polizistenmord in Kusel oder beim Amoklauf in Winnenden. Zusätzlich bildet die Polizeiliche Kriminalstatistik immer nur einen Teil der Kriminalität ab. Sie ist eine Eingangsstatisik und für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik müssen wir den Periodischen Sicherheitsbericht auf den Weg bringen. So schaffen wir uns einen breiteren Überblick.</p>
	<p>Selbstverständlich. Legalwaffenbesitzer und Nutzer verbotener Waffen sind nicht vergleichbar und dürfen nicht in einen (statistischen) Topf geworfen werden. Sie unterscheiden sich offensichtlich im Zweck des Waffenbesitzes, der Professionalität und dem Verantwortungsbewusstsein im Umgang. Es muss immer erkennbar sein, von welchen Personen und Gegenständen Gefahren ausgehen, um Eingriffsbefugnisse für Behörden und Grundrechtseinschränkungen für Bürger sachgerecht, zielgenau und auf das erforderliche Maß begrenzt auszugestalten. Hierfür brauchen wir die statistische Unterscheidung von legalen und illegalen Waffen. Getrennte Zahlen in der PKS ermöglichen darüber hinaus eine Qualitätskontrolle in den Waffenbehörden, beugen Generalverdachten vor und geben klare Hinweise auf politische Handlungsbedarfe.</p>
	<p>Ja. Eine Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Waffen bei Straftaten ist wichtig, um die Kriminalisierung der Legalwaffenbesitzer zu vermindern.</p>

Wird Ihre Partei dafür eintreten, dass rechtstreu Bürger nicht durch generelle Verbote oder Verbotszonen benachteiligt werden und stattdessen eine stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung krimineller Aktivitäten, z.B. durch personenbezogene Waffenbesitz- und -führverbote, umgesetzt wird?

	<p>Ja, dafür setzt sich Die Linke seit vielen Jahren ein. Der § 41 WaffG muss hierzu so erweitert werden, dass auch Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden entsprechende Verbote aussprechen können. Bislang sind hierfür die Waffenbehörden zuständig, die häufig gar keine Kenntnis von bspw. Gewaltstraftätern im Bereich der häuslichen Gewalt haben, die zugleich aber keine Legalwaffenbesitzer sind. Die geltende Regelung läuft so faktisch ins Leere.</p>
	<p>Die AfD steht generell aus tiefer Überzeugung gegen jede weitere Verschärfung des Waffenrechts. Legalwaffenbesitzer müssen stets das Subjekt staatlichen Handelns sein und dürfen niemals zum Objekt der Politik der Herrschenden gemacht werden. Nicht eine Verschärfung des Waffenrechts, sondern nur eine konsequente Law-And-Order-Politik gegenüber Terroristen, Gefährdern und Kriminellen ist geeignet, die öffentliche Sicherheit in Deutschland wiederherzustellen. Das schließt ausdrücklich alle Gruppen von Personen ein, welche die öffentliche Sicherheit gefährden.</p>
	<p>Ja, pauschale Waffenverbotszonen, die rechtstreu Bürger betreffen, lehne ich ab. Statt genereller Einschränkungen setze ich mich für gezielte Maßnahmen ein, die sich auf Kriminelle und Extremisten konzentrieren. Effektiver sind personenbezogene Waffenverbote, die sich gegen tatsächliche Gefährder richten, anstatt alle Bürger unter Generalverdacht zu stellen.</p>
	<p>Unsere Waffenrechtsänderungen in dieser Legislaturperiode greifen gezielte Maßnahmen auf, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Es sind also nicht wirklich Verbote mit der Gießkanne, wie dies teilweise behauptet wird. Es ist beispielsweise nicht begründbar, warum das Recht bestehen soll, bestimmte Messer überall mit sich zu führen. Durch die vorgesehenen Ausnahmen wird berechtigten Personengruppen ausreichend Rechnung getragen. Die Ausweitungen der Messerverbotszonen und die dafür vorgesehenen erweiterten Kontrollbefugnisse sind verhältnismäßig.</p>
	<p>In Deutschland lebt eine sehr verantwortungsbewusste Gemeinschaft von Legalwaffenbesitzern. Dies wollen wir als Freie Demokraten wertschätzen und auch politisch zeigen. Insofern orientieren wir uns in unseren Forderungen an auf Evidenz und Eigenverantwortung sowie dem Einklang von Freiheit und Bürgerrechten. Ich sehe keinen Grund, rechtschaffene Legalwaffenbesitzer unter Generalverdacht zu stellen. Statt übermäßiger Bürokratisierung fordere ich, dass wir uns auf die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und die Erfassung von Gefährdern konzentrieren. Dies erreichen wir durch die Verbesserung der Kommunikation der Behörden sowie entsprechende Ausstattung unserer Bundes- und Landespolizei. Oberste Priorität ist die Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland ohne die unverhältnismäßige Einschränkung von Legalwaffenbesitzern.</p>
	<p>Wir haben im Sicherheitspaket bereits damit angefangen. Dort wurden die Regelungen zum individuellen Waffenverbot und der vorläufigen Sicherstellung von Waffen deutlich verschärft, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Waffenbesitzers bestehen. Das ist ein erster Schritt. Bei den Waffenverbotszonen geht es vor allem um die dadurch entstehende Kontrollmöglichkeit, die wäre bei einem individuellen Waffentrageverbote nur sehr individuell und nicht flächendeckend möglich.</p>
	<p>Die Politik darf die Freiheitsrechte der Bürger bei neuen Phänomenen nicht immer weiter mit leichter Hand einschränken! Unsere Sicherheitsbehörden adressieren mit ihren Maßnahmen stets die Störer und schützen – wo immer möglich – die Rechte der Allgemeinheit. Der Gesetzgeber muss präzise darauf achten, dieses bewährte Prinzip der Störerverantwortung in der Gefahrenabwehr zu erhalten. Wir sehen die politische Tendenz und Bereitschaft zu sehr weitgehenden und immer neuen Freiheitseinschränkungen für alle – nur um Ursache und Verantwortliche für Gefährdungen nicht benennen zu müssen – mit großer Sorge. Diese Entwicklung wollen wir beenden. Hierin unterscheidet sich das BSW von SPD, Grünen und Linken – mit uns gibt es keine ideologischen Denkverbote und Symbolpolitik, sondern sachorientierte Politik mit klarer, ehrlicher Benennung der Probleme! Wir setzen uns kritisch mit jedweden Bestrebungen auseinander, aufgrund des Missbrauchs Einzelner pauschal Freiheitsrechte für die große Masse rechtstreuer Bürger einzuschränken. Daher lehnen wir verdachtsunabhängige Durchsuchungen von Passanten in erklärten Waffenverbotszonen als neue Realität in unseren Innenstädten strikt ab.</p>
	<p>Ja. Bessere Nutzung der Kernaufgabe für Behörden, Verwaltung und Beamte.</p>

Wie steht Ihre Partei zur Dialogfähigkeit des Nationalen Waffenregisters, über die u.a. Waffenbesitzverbote vor dem Verkauf auch bei erlaubnisfreien Waffen abgefragt werden können?

	<p>Das NWR muss selbstverständlich entsprechend dialogfähig sein. Zum NWR ist eine Evaluation unter Beteiligung aller angeschlossenen Stellen durchzuführen, um bislang bestehende Mängel effektiv beheben zu können.</p>
	<p>Diese vom VDB geforderte Initiative ist eine gute Idee. Es muss hierbei allerdings sichergestellt werden, dass die strengen Datenschutzstandards gewahrt bleiben, willkürliche Abfragen zu einzelnen Personen ausgeschlossen sind und keine Manipulation der Bestandsdaten möglich ist.</p>
	<p>Eine Weiterentwicklung des Nationalen Waffenregisters kann sinnvoll sein, wenn sie der Sicherheit dient und keinen unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand erzeugt. Die etwaige Abfrage von Waffenbesitzverboten vor dem Verkauf erlaubnisfreier Waffen muss verhältnismäßig und praktikabel gestaltet sein.</p>
	<p>Ich halte eine Dialogfähigkeit des NWR grundsätzlich für eine gute Idee und habe in dieser Legislaturperiode dazu ausführliche Gespräche mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesverwaltungsamt geführt. Ich weiß aber auch um die technischen Herausforderungen, die mit einer Umsetzung verbunden wären.</p>
	<p>Die Dialogfähigkeit ist mir sehr wichtig. Beispielsweise sollen Waffenhändler eine Einsichtsmöglichkeit erhalten, damit sie nachvollziehen können, ob beispielsweise gegen eine Person ein Waffenverbot besteht. Auch hier haben wir uns bisher gegenüber dem BMI nicht durchsetzen können, welches sich nicht in der Lage sah, einen entsprechenden Zugang sicherzustellen.</p>
	<p>Wer bei der Entscheidung darüber, ob jemand eine Waffe bekommt oder nicht, auf welche Daten zugreifen darf muss mit Bedacht abgewogen werden. Denn es geht um die Erlaubnis eine Waffe zu besitzen und hier gibt es eine große Verantwortung des Staates. Genauso wie das Gewaltmonopol des Staates dürfen sensible Informationen über die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht eins zu eins in private Hand gegeben werden. Natürlich müssen wir schauen, wie sich Prozesse vereinfachen lassen, Abläufe digitalisiert und der Austausch beschleunigt werden kann und das kann auch bei der Entwaffnung von Verfassungsfeinden und Gewalttäter helfen.</p>
	<p>Wir schätzen das Engagement des VDB zur Optimierung und Weiterentwicklung des NWR und verfolgen die Argumente – insbesondere im Hinblick auf politische Leitthemen des BSW wie die Reduzierung des bürokratischen Aufwands, Kundenorientierung der Verwaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Bei der Abfrage von Daten durch privatwirtschaftliche Akteure muss grundsätzlich zwischen selbst eingegebenen Daten und behördlichen Informationen/Entscheidungen und ebenso zwischen personenbezogenen Daten und Sachinformationen unterschieden werden. Die öffentliche Verwaltung ist primär Aufgabe des Staates. Eingriffsmaßnahmen, wie z. B. auch Datenabfragen zu Personen in behördlichen Datensystemen, bleiben mit dem BSW den Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie zuständigen Verwaltungen vorbehalten. Dagegen sollen Abfragen und Kontrollen der selbst ins System gegebenen Daten jederzeit möglich sein.</p>
	<p>Wir fänden es Positiv, wenn vor dem Erwerb eine Einschränkung des Erwerbers erkennbar wäre. (z.B. technisch wäre dies schon mit dem Personalausweis möglich. Oder der Händler müsste einen Zugang zu einer Datenbank bekommen, in welcher personalifizierte Einschränkungen abgefragt werden können. Dies natürlich unter behördlicher Aufsicht.)</p>

Wie bewertet Ihre Partei die bisherige Umsetzung von EU-Regelungen im Waffenrecht und welche Maßnahmen plant sie zur Sicherstellung, dass nationale Gesetze künftig nicht EU-Vorgaben übererfüllen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und gesetzestreue Bürger nicht unnötig einzuschränken?

	<p>Die so genannte Übererfüllung ist nicht an sich problematisch, sondern Ausdruck der verbliebenen nationalen Spielräume des deutschen Gesetzgebers. Ob diese sinnvoll genutzt werden, ist nicht an einer vermeintlichen Wettbewerbsfähigkeit, sondern an den sicherheitspolitischen Zielen des Waffengesetzes zu messen.</p>
	<p>Bisher haben die Koalitionsparteien in der 19. und 20. Wahlperiode die EU-rechtlichen Vorgaben, wie etwa der EU-Feuerwaffenrichtlinie, noch weitaus strenger zulasten inländischer Waffenbesitzer umgesetzt, als dies notwendig gewesen wäre. Man denke nur an die eingeführte Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden zu Personen, die zum ersten Mal eine waffenrechtliche Erlaubnis erstmals beantragen und die periodischen Wiederholungsabfragen als EU-rechtlich nicht erforderliches Kriterium zur Sicherstellung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit. Als AfD-Fraktion werden wir unverhältnismäßige und nicht zwingend erforderliche bürokratische Gängelungen von Waffenbesitzern auf den Prüfstand stellen und mit Vergnügen abschaffen. Als Beispiel sei etwa genannt, dass wir in Übereinstimmung mit der EU-Feuerwaffenrichtlinie dafür sorgen werden, dass Wechselmagazine, die für die Zentralfeuermunition von Kurzwaffen und Langwaffen verwendbar sind („Dual-Use-Magazine“), waffenrechtlich als Wechselmagazine für Kurzwaffen eingeordnet werden, soweit sie nicht in einer Langwaffe Verwendung finden. Insgesamt kann ich Ihnen zusichern, dass die Alternative für Deutschland dafür sorgen wird, dass im Bereich des Waffenrechts die Bürokratie abgebaut wird und dass die Verklärung von rechtstreuen Legalwaffenbesitzern zum scheinbaren Problem für die öffentliche Sicherheit ein Ende hat. Ein liberaler Staat muss seinen Bürgern vertrauen. Wir werden die schutzwürdigen Interessen der mehr als zwei Millionen Legalwaffenbesitzer zum Maßstab unseres politischen Handelns im Waffenrecht machen. Und wir tun dies aus Überzeugung.</p>
	<p>Die Umsetzung von EU-Vorgaben im deutschen Waffenrecht war in der Vergangenheit oft überzogen und führte zu einer unnötigen Belastung von Jägern, Sportschützen und Sammlern. Ich werde mich dafür einsetzen, dass künftige EU-Richtlinien nur im erforderlichen Maß umgesetzt werden und keine nationalen Überregulierungen stattfinden. Besonders kritisch sehe ich die Debatte um das Verbot bleihaltiger Munition – hier werde ich mich gegen ein generelles Verbot aussprechen und für einen praxisorientierten, wissensbasierten Ansatz plädieren. Zudem darf es keine Verschärfungen geben, die den legalen Handel mit Waffen und Munition über Gebühr einschränken.</p>
	<p>Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht bewerte ich positiv und sie geschah im Einklang mit dem gesetzgeberischen Willen auf europäischer Ebene. Eine „Übererfüllung“ kann ich nicht erkennen. Vielmehr würde ich mir wünschen, dass auch manch andere EU-Staaten ihr nationales Recht endlich ausreichend an die im Jahr 2017 geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie anpassen würden.</p>
	<p>Aus meiner Sicht ist eine Vielzahl der EU-Vorgaben in Deutschland übererfüllt. Dies gilt auch für die Umsetzung der letzten EU-Feuerwaffenrichtlinie. In Deutschland haben wir ein im europäischen Vergleich strenges Waffenrecht. Es wäre meiner Meinung nach deshalb ausreichend, wenn sich Deutschland an den Minimalvorgaben des EU-Rechtes orientiert, sodass keine Übererfüllung der deutschen Legalwaffenbesitzer notwendig ist. Durch diese einheitliche Lösung könnten wir die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und gesetzestreue Bürger würden nicht unnötig belastet werden.</p>
	<p>Ich stehe weiteren Anpassungen im nationalen Waffenrecht und in der Europäischen Union aufgeschlossen gegenüber. Auch die letzte Evaluation hat weiteren Handlungsbedarf gezeigt, aber es geht auch darum, dass wir uns auf europäischer Ebene harmonisieren und möglichst ähnliche Regelungen schaffen. Das würde schon mal vieles leichter machen. Es ist doch so: die allermeisten Sportschützen, Jäger und Sammler gehen sehr umsichtig mit ihren Schusswaffen um. Am Ende müssen wir schauen, dass wir über das Waffenrecht gezielt diejenige von Schusswaffen fernhalten, die keine besitzen sollten.</p>
	<p>Wir lehnen eine Übererfüllung von EU-Standards bei der Umsetzung in nationales Recht ab. Dies schützt legale Waffenbesitzer vor übermäßiger Regulierung und unnötiger Bürokratie. Grundsätzlich gilt für uns: Was lokal, regional oder national besser, individueller und demokratischer regelbar ist, sollte nicht auf EU-Ebene entschieden werden.</p>
	<p>Wie uns die letzten Jahre gezeigt haben, wurden einfache EU-Vorgaben durch Bundesländer mit zusätzlichen Regelungen (und auch Kosten) übererfüllt. (z.B. NRW Schlüsselurteil). Vieles ist überflüssig und schafft nur weitere Bürokratiemonster.</p>